Bestätigung zur Vorlage bei einer Kindertagesstätte oder Schule

Die Stadt Heilbronn bestätigt, dass

Herr/Frau

zu dem für die Notfallbetreuung berechtigten Personenkreis entsprechend § 1 (4) in Verbindung mit § 1 (6) der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona) gehört. Bei der Arbeitsstelle handelt es sich um einen systemrelevanten Bereich/ kritische Infrastruktur.

Heilbronn,

Name,

Funktion

Amt/Stempel